

Bezugsberechtigungen Ärzte

Kanton	SD generell nicht erlaubt	SD ohne Einschränkungen erlaubt	SD nur mit SD-Bewilligung	Ärzte ohne SD-Bewilligung			Arzneimittel-Anwendung erlaubt	Link zu Detailinformationen	Kommentar
				Arzneimittel-Abgabe im Rahmen der Erstbehandlung erlaubt	Arzneimittel-Abgabe im Rahmen eines Notfalls erlaubt	Arzneimittel-Abgabe im Rahmen eines Hausbesuchs erlaubt			
AG	-	-	X	(X) ¹	(X) ¹	(X) ¹	X		¹ Nur falls Beschaffung in Apotheke zeitlich nicht akzeptabel (Notfall)
AI	-	X	-	X	X	X	X		
AR	-	X	-	X	X	X	X		
BE	-	-	X	(X) ¹	(X) ¹	(X) ¹	X	Art. 31 GesG Kanton Bern - Erlass-Sammlung	¹ Einmalige Abgabe der kleinsten Originalpackung eines Präparats (siehe Art. 75 GesV)
BL	-	-	X	-	X	-	X	Erteilte Bewilligungen — baselund.ch	Die Bezugsmenge der Personen ohne SD-Bewilligung muss einer für die Anwendung in der Praxis benötigten Menge entsprechen.
BS	X	-	-	-	(X) ¹	(X) ¹	X		¹ Nur bei einem Notfall, keine Abgabe von Packungen erlaubt
FL	-	-	X	X	X	X	X		
FR	-	-	X ¹	-	(X) ²	-	X		¹ SD generell nicht erlaubt, aber einzelne Ausnahmen mit SD-Bewilligungen ² Nur einzelne Tabletten - keine ganzen Packungen
GE	X	-	-	-	X	-	X		
GL	-	-	X	X	X	X	X		
GR	-	-	X	-	-	-	X		Volle SD in Orten ohne Apothekennotfalldiens. Eingeschränkte SD (Abgabe der kleinsten OP pro Diagnose) in Orten mit Apothekennotfalldienst. Voraussetzung ist eine persönliche Privatapothekenbewilligung des Arztes.
JU	-	-	X	-	(X) ¹	-	X		¹ Nur die kleinste OP bei Notfall
LU	-	-	X ¹	-	(X) ²	(X) ³	X ⁴	Merkblatt MB_Betriebsbewilligung_Arztpraxis_V02_08022_1_STL.pdf (lu.ch) Heilmittelverordnung https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/830 Bewilligungen sofern nicht im MedReg https://gesundheit.lu.ch/bewilligungen/Inhaberinnen_berufsausübungsbewilligung	¹ Pro physische Praxisapotheke wird nur eine Bewilligung an die fVp der Praxis erteilt. (vgl. Merkblatt "Betriebsbewilligung zum Führen einer Privatapotheke" auf www.gesundheit.lu.ch) ² Notfall gemäss Pschyrembel ³ Erstabgabe zur Überbrückung bis zum Bezug in einer Apotheke ⁴ Nur Arzneimittel für die unmittelbare Anwendung in der Praxis. Keine Mitgabe von Anbrüchen etc. -> Die Bezugsmenge der Praxen ohne SD-Bewilligung muss einer für die Anwendung in der Praxis benötigten Menge entsprechen.
NE	X	-	-	-	-	-	X		
NW	-	-	X	X	X	X	X		
OW	-	X	-	X	X	X	X		
SG	-	-	X	-	X	-	X		
SH	-	-	X	-	X	X	X		
SO	-	-	X	-	X	X	X	Siehe § 55 in BGS 811.11 - Gesundheitsgesetz - Kanton Solothurn - Erlass-Sammlung.	
SZ	-	-	X	X	X	X	X		
TG	-	-	X	-	X	-	X		
TI	X	-	-	-	X	(X) ¹	X		¹ Nur bei einem Notfall
UR	-	-	X	X	X	X	X		
VD	X	-	-	-	X	-	X		
VS	-	-	X ¹	-	(X) ²	(X) ³	X		¹ SD generell nicht erlaubt, aber einzelne Ausnahmen mit SD-Bewilligungen ² Nur kleinste OP ³ Nur falls keine Apotheke in Umgebung
ZG	-	-	X	-	-	-	X		
ZH	-	-	X	-	-	-	X		

- erlaubt
- mit Einschränkungen erlaubt (siehe Kommentar)
- nicht erlaubt